

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.01.1924

Geschäftszahl

WI-1/24

Sammlungsnummer

266

Rechtssatz

Wahlpartei im Sinne der Wahlordnung ist begrifflich von politischer Partei verschieden; sie ist eine Wählergruppe, die sich unter Führung einer unterscheidenden Parteibezeichnung und Aufstellung einer Parteiliste an der Wahlwerbung beteiligt. Eine Wahlpartei kann Mitglieder verschiedener politischer Parteien umfassen, andererseits kann eine politische Partei mehrere Wahlparteien bilden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VFGH:1924:WI_1.1924